

Bewegungsstiftung - Buchprüfung 2005

1. Allgemeines

Auf der Mitgliederversammlung des Fördervereins Bewegungsstiftung am 30.11.2005 in Berlin wurden wir, die Unterzeichnenden, als Kassenprüfer gewählt. Für das Geschäftsjahr 2005 haben wir die Prüfung am 14.03.2006 von 14:00 bis 19:00 Uhr und am 15.03.2006 von 9:30 bis 12:30 Uhr in den Geschäftsräumen der Bewegungsstiftung in Verden durchgeführt. Als Gesprächspartner standen uns der Geschäftsführer Felix Kolb und die Buchhalterin Carin Vogt ständig zur Verfügung.

2. Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die getrennt abgerechneten Teilbereiche Bewegungsstiftung, Stiftung Bridge und der Förderverein. An Unterlagen hatten wir Bankkontoauszüge, Ausgabenbelege, Anlagebestätigungen, Kreditverträge, sowie die vorläufigen Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen mit den Einzelbuchungen der Sachkonten.

Die Positionen des Anlagevermögens haben wir lückenlos geprüft. Einige davon ließen wir uns erklären, um die "Political Correctness" und die Angemessenheit der Rendite einschätzen zu können. Der Anfangs- und Endbestand der zentralen Bankkonten wurde ebenfalls kontrolliert. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Im Bereich der Einnahmen und Ausgaben mussten wir uns auf Stichproben beschränken. Wir haben ca. 100 von ca. 2 000 Buchungen aus allen Sachkontobereichen kontrolliert mit Schwerpunkt bei größeren Beträgen. Es ergaben sich keine sachlichen Beanstandungen. Einige Werbeausgaben haben nicht zum gewünschten Erfolg geführt, wie z. B. teure Anzeigen in der „ZEIT“. Daraus sollen für die Zukunft Konsequenzen gezogen werden

3. Anregungen zur Buchführung

Die Buchführung lief bis 2004 über einen Steuerberater mit einem für gemeinnützige Stiftungen nicht geeigneten Kontenrahmen. Seitdem wird sie intern mit dem Programm „Lexware Buchhalter" gemacht. Es ergaben sich zwangsläufig Schwierigkeiten durch die Umstellung auf einen geeigneten Kontenrahmen, die zu einem zusätzlichen Aufwand führten. Es wurden viele Storni und Umbuchungen erforderlich, wodurch zum Teil die endgültige Kontierung auf den Originalbelegen nicht ersichtlich ist. Auch der jetzige Kontenplan wird noch weiter verbessert und hat noch nicht seine endgültige Form gefunden.

Wir haben einige Anregungen gegeben, die vor Erstellung des endgültigen Jahresabschlusses noch berücksichtigt werden können.

1. Es wurden „Forderungen aus Zustiftungsverträgen" gebucht. Es muss geprüft werden, ob diese Forderungen rechtsverbindlich und im Ernstfall einklagbar sind. Wenn nicht, haben wir angeregt, sie nicht zu buchen, sondern nur intern zu führen.

2. Wenn „Bewilligte Zuschüsse“ rechtsverbindlich zugesagt sind und ihr Wert fest steht, sollten sie nicht als Rückstellungen, sondern als Verbindlichkeiten gebucht werden.

3. Für die Aufteilung der Personal- und Sachkosten auf die Geschäftsbereiche des Fördervereins wurde ein Schlüssel festgelegt. Er sollte in gewissen Zeitabständen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden, um eine realistische Kostenstruktur zu bekommen. Falls steuerliche Gesichtspunkte relevant sind, könnte eine Trennung in Handels- und Steuerbilanz vorgenommen werden.

4. Empfehlung

Nach unserer Prüfung und ausführlichen Gesprächen mit dem Geschäftsführer und der Buchhalterin empfehlen wir der Mitgliederversammlung des Fördervereins der Bewegungstiftung, den Jahresabschluss 2005 zu genehmigen und den Vorstand zu entlasten.

Verden, den 15.03.2006

Die Kassenprüfer

Rolf Millies

Ulrich Schüle

